Universität Leipzig Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel I: Biologie

Vom 17. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Masterstudiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Biologie,

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

- das Studium des Kernfachs Biologie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Module des Masterstudiums

Das Fach Biologie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen können durch Tutorien begleitet werden. Insbesondere können Praktika in Form von Exkursionen stattfinden.

§ 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 6. April 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 4. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studienund in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Maserstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Biologie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1.–2.	Р	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Platzhalter Fach 2		1.–4.	Р	1–2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
11-LBIO-0708-MS Physiologie der Tiere (Mittelschule)		1.	Р	1	300	10
Vorlesung "Physiologie der Tiere" (3SWS)						
Praktikum "Physiologie der Tiere" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnise in Allgemeine Zoologie oder gleichwertige Ke	nntnis	sse			
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-LBIO-0813-MS Physiologie der Pflanzen (Mittelschule)		2.	Р	1	300	10
Vorlesung "Physiologie der Pflanzen" (3SWS) Praktikum "Physiologie der Pflanzen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse in Allgemeiner Botanik oder gleichwertige Kenntnisse						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Genetik im Schulunterricht (Mittelschule)		3.	Р	1	300	10
Vorlesung "Genetik im Schulunterricht" (3SWS) Praktikum "Genetik im Schulunterricht" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-LBIO-1031-MS		4.	Р	1	300	10
Fachunterricht Biologie (Mittelschule)						
Vorlesung "Fachunterricht Biologie" (1SWS)						
Seminar "Fachunterricht Biologie" (2SWS)						
SPS "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS) Schulexperimente II "Fachunterricht Biologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120